

# Antrag auf Ausnahmegenehmigung

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt  
Straßenverkehrsamt  
-Kraftfahrzeugzulassung-  
Tecklenburger Straße 10  
48565 Steinfurt

oder vorab an kfz.ausnahmen@  
kreis-steinfurt.de

Datum

## Antrag auf

- Neuerteilung** einer Ausnahmegenehmigung gem. § 70 StVZO
- Erteilung** einer Betriebserlaubnis (Einzelgenehmigung) gem. § 21 StVZO, § 4 FZV
- Verlängerung** einer Ausnahmegenehmigung gem. § 70 StVZO
- Umschreibung** einer Ausnahmegenehmigung gem. § 70 StVZO auf neuen Halter
- Änderung** einer Ausnahmegenehmigung gem. § 70 StVZO

## 1. Angaben Antragsteller/in

Name	Vorname
Firma	Firmeninhaber
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Telefon	Mobilfunknummer
E-Mail	

## 2. Angaben zum Fahrzeug

Fahrzeugart	Fahrzeughersteller
Typ	Fahrzeug-Identifizierungsnummer
ggf. amtliches Kennzeichen	ggf. Behörde
ggf. Aktenzeichen	ggf. Datum der alten Ausnahmegenehmigung

### 3. Beizufügende Unterlagen

#### 3.1 Allgemeine Unterlagen

- ein Ausweisdokument des Halters, ggf. zusätzlich
- einen Nachweis bei Zulassung auf Firmen oder sonstige juristische Personen, z. B. bei
  - Einzelfirmen: eine Gewerbeanmeldung
  - Juristische Personen: Einen Handelsregisterauszug
  - GbR: Ausweisdokumente aller Gesellschafter (bei einer nicht eingetragenen GbR: den Gesellschaftsvertrag), Einverständniserklärung für die Zulassung auf eine GbR (separater Vordruck)
- Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 20 km/h: Bescheinigung des Versicherers, wonach sich die Kfz-Versicherung auch auf das mit der Ausnahmegenehmigung am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmende Fahrzeug erstreckt
- Bei Staplern zusätzlich: Luftbild der Fahrtstrecke unter Angabe
  - der Adressen von Start- und Zielort
  - der Länge der Fahrtstrecke
  - der Häufigkeiten der Fahrten sowie ungefährer Betriebszeitraume
  - ob ein Nutzlasttransport beabsichtigt wird und – falls beabsichtigt – welche Ladungen mit welchem Gewicht transportiert werden sollen.
- Sonstiges

#### 3.2 Neuantrag

- einen Kaufvertrag als Verfügungsberechtigung
- ein Gutachten nach § 21 StVZO zur Erlangung einer Einzelbetriebserlaubnis im Original (max. 18 Monate alt)
- ein Gutachten nach § 70 StVZO zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung im Original (max. 18 Monate alt)

#### 3.3 Zusätzlich bei einer Verlängerung oder Änderung

- die bisherige Ausnahmegenehmigung
- Gutachten nach § 70 StVZO im Original (nicht älter als 18 Monate), darüber ob die Grundlagen für die Ausnahmegenehmigung sowie deren Auflagen und Bedingungen noch zutreffen oder ob sie dem Stand der Vorschriften sowie der Technik oder den technischen Änderungen angepasst werden müssen.
- Ggf. ein Gutachten nach § 21 StVZO (§ 19 Abs. 2 StVZO), sofern technische Änderungen erfolgt sind, die die Betriebserlaubnis betreffen

#### 3.4 Zusätzlich bei einer Umschreibung

- die bisherige Ausnahmegenehmigung

### 4. Begründung

Aus welchem Grund wird die Ausnahmegenehmigung beantragt?

bitte ausfüllen

Ich übernehme die für die Genehmigung anfallenden Verwaltungsgebühren.

Hiermit erteile ich die Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. den **Hinweisen zum Datenschutz**. Ohne Einwilligung ist die Antragsbearbeitung nicht möglich.